



Belegschaftsversammlung am 13.06.2012

Tätigkeitsbericht

Sie haben das Wort!

In unseren Versammlungen geht es zuallererst um Sie und um Ihre Arbeitsbedingungen. Sie wissen besser als der Betriebsrat, wo Ihnen der Schuh drückt.

BetrVG § 43 Regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen

(1) Der Betriebsrat hat einmal in jedem Kalendervierteljahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und in ihr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. [...]

BetrVG § 45 Themen der Betriebs- und Abteilungsversammlungen

Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können Angelegenheiten einschließlich solcher tarifpolitischer, sozialpolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftlicher Art sowie Fragen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Integration der im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer behandeln, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen; die Grundsätze des § 74 Abs. 2 finden Anwendung..

[BetrVG § 74 Grundsätze für die Zusammenarbeit

(2) Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sind unzulässig; Arbeitskämpfe tariffähiger Parteien werden hierdurch nicht berührt. Arbeitgeber und Betriebsrat haben Betätigungen zu unterlassen, durch die der Arbeitsablauf oder der Frieden des Betriebs beeinträchtigt werden. Sie haben jede parteipolitische Betätigung im Betrieb zu unterlassen; die Behandlung von Angelegenheiten tarifpolitischer, sozialpolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftlicher Art, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen, wird hierdurch nicht berührt.]

Die Betriebs- und Abteilungsversammlungen können dem Betriebsrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen

Ihr Betriebsrat berichtet also zunächst – so auch an dieser Stelle – darüber, worum er sich gekümmert hat. Wenn Sie davon nichts gespürt haben – schlecht! Wenn Sie möchten, dass der Betriebsrat sich um etwas ganz Bestimmtes kümmert – sprechen Sie es an!

Muss das denn immer im Streit gehen?

Wenn Gesprächsversuche mit dem Arbeitgeber scheitern, wenn Verhandlungen kein Ergebnis bringen, dann bleiben dem Betriebsrat stets vier Möglichkeiten: Resignieren, vor Gericht ziehen, eine Einigungsstelle bestellen oder die Belegschaft mobilisieren.

- **Ausweiskarten:** Der Arbeitgeber hat vor dem Landesarbeitsgericht Beschwerde eingelegt gegen die Entscheidung der Essener Arbeitsrichter – Beschäftigte von Fremdfirmen bekommen farblich besonders gekennzeichnete Ausweise.
- **Zahltag:** Der Betriebsrat lässt eine Einigungsstelle bestellen. Die soll regeln, wie und wann Differenzbeträgen aus den Fehlbrechnungen erfolgen sollen, außertarifliche Zahlungen (AVR, BAT-KF, BAT, AT) sowie Teilbeträge der Jahressonderzahlungen.
- **Ausgleichszeiträume:** Eine Einigungsstelle hat entschieden und den 16-Wochen-Rhythmus festgesetzt, bei den Ärzten das Jahr mit Beginn Oktober festgelegt. Es geht um die Bezahlung der vorgeleisteten Arbeit, um Zuschläge und um die Berücksichtigung beim Urlaubs- und Krankheitsaufschlag.
- **Urlaubsbeantragung:** Eine Einigungsstelle hat geholfen. Für die Behandlung von Anträgen gibt es nun endlich ein paar klare Regeln.
- **Ersteinweisungen:** Eine Einigungsstelle soll bestellt werden, damit Brandschutz, Hygiene und



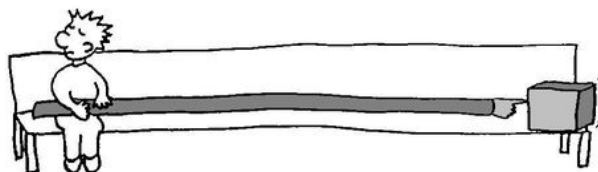
Datenschutz wirklich alle erreicht - nicht nur einige Eifrige aus der Kernbelegschaft im Krupp-schen Krankenhaus.

- **Hitzearbeit:** Bei mehr als 35° C sind Arbeitsplätze ohne erhebliche Schutz- und Entlastungsmaßnahmen ungeeignet. Hoffentlich gerade noch rechtzeitig legt eine Einigungsstelle fest, wie diejenige geschützt werden, die nicht vollklimatisiert auf den Sommer warten.
- **Dienstpläne:** Hier hilft fast im 4-Wochentakt eine Dauereinigungsstelle, dass Feiertagsfrei, Vorfesttage und Mehrarbeitsausgleich klappen..
- **Schichtpläne** ohne Mitbestimmung: Am 03.07. wird vor den Arbeitsgericht verhandelt. Denn der Arbeitgeber glaubt, „ein Betriebsrat darf unseren Krankenhausbetrieb nicht aufhalten“.
- **Höchst Arbeitszeit** für Ärzte: Der Betriebsrat lässt weiterhin gegen Prof. Betzler die Zahlung von Ordnungsgeld verfügen, bis die durchschnittliche Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden sinkt.
- **Überstunden** 3C, 4B, 6D: Hier musste der Betriebsrat Beschwerde beim LAG gegen eine abschlägige Entscheidung eines Essener Arbeitsrichters einlegen. Ziel ist, auch hier in Einzelfällen Ordnungsgelder verhängen zu können.
- **Ordnungsverfügung:** Für die Stationen 2C, 3B, 3C und 3D hat der Arbeitgeber erreicht, dass die Bezirksregierung ein von ihm gewünschtes Schichtmodell anordnet. Wir lassen prüfen, ob so der Betriebsrat ausgehebelt werden kann.
- Eingruppierung **AT-Angestellte:** Allein im Krupp-Krankenhaus Rüttenscheid beschäftigt der Arbeitgeber 150 Kolleg/inn/en an den Tarifverträgen vorbei.
- **Beschwerden:** Zwei Beschwerden, eine wegen Vernachlässigung, die andere wegen Schikane sollen in einer Einigungsstelle beigelegt werden. Wir versuchen, ein „Beschwerdemanagement“ zu vereinbaren.
- **Arbeitszeitkonten:** Eine Einigungsstelle wird bestellt, um die mehrfach angekündigte Einrichtung von Arbeitszeitkonten endlich umzusetzen.

Ansprechpartner: Tobias Michel, Reiner Möller

Warum dauert das immer so lange?

Der Gerichtsweg ist nicht nur schrecklich lang. Es ist auch zur Lösung der meisten betrieblichen Probleme ungeeignet. Auch im Betriebsrat selbst klagen viele, wie schwer es ist den Überblick zu behalten.



- **IMC-Stroke-4B-Spange:** Der etwas eilige Umbau der Arbeitsplätze soll zu Verbesserungen führen – beim Gesundheitsschutz, den Arbeitszeiten und Eingruppierungen.
- **Schichtarbeit für Ärzte:** Zu den Kliniken, die – ungeregelt – Schichtdienst leisten, kommt nun auch die Neurologie hinzu.
- Die Vergütung der „**Hintergrunddienste**“ in der Radiologie wurde nachträglich tarifgemäß aufgebessert.
- Die Erfassung und Bewertung der **Belastungen** an unseren Arbeitsplätzen ist seit 1996 vorgeschrieben. Im Dezember 2011 wurde der TÜV-Nord beauftragt, dies aktuell durchzuführen - für die Küche, die Röntgenabteilung, die Neurologen, später die IMC-Stroke-4B-Spange. Wir haben nachgefragt. Das dauert tatsächlich so lange und offenbar auch noch länger....
- Die monatlichen **Abrechnungen** unserer Entgeltansprüche sind weiterhin voller Fehler. Die Geschäftsführer hatten Anfang März zugesagt, unseren Klagen einmal nachzugehen. Eine Arbeitsgruppe soll sich demnächst erstmals treffen – jedoch nur für Fehler mit TimeOffice.

Ansprechpartner: Manfred Altenschmidt, Dr. Möbius

Diese Auflistungen sind keineswegs vollständig.

Sie finden uns über www.ikrupp.de

Manfred Altenschmidt (Vorsitzender)